

Gründungsprotokoll des Vereins

Netzwerk Ausdrucksmalen nach Laurence Fotheringham

am 17. März 2013 um 15 Uhr

im Ökumenischen Bildungszentrum Sanctclara,
B5 19, 68159 Mannheim

TOP 1 – Begrüßung

Frau Brigitte Dopple begrüßte die Teilnehmer und eröffnete die Versammlung.

TOP 2 – Feststellung der Anzahl der stimmberechtigten Teilnehmer

Es trafen sich die in der Anlage 1 aufgeführten Personen. Es waren also 30 stimmberechtigte Teilnehmer anwesend.

TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung

Die in Anlage 2 beiliegende Tagesordnung, die mit der Einladung zur Gründungsversammlung versendet worden war, wurde mehrheitlich von der Versammlung beschlossen.

TOP 4 – Wahl der Versammlungsleitung

Auf Vorschlag der Versammlung wurde Frau Brigitte Dopple mehrheitlich zur Versammlungsleiterin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

TOP 5 – Wahl der Protokollführerin

Auf Vorschlag der Versammlung wurde Frau Brigitte Rothfuss mehrheitlich zur Protokollführerin gewählt. Sie nahm die Wahl an.

TOP 6 – Beratung und Verabschiedung der Satzung

Die Anwesenden erörterten den Satzungsentwurf.

Zu §1 Da bisher nicht vorgesehen war, für den Verein Anerkennung der Gemeinnützigkeit zu beantragen, entstand eine rege Diskussion über den Nutzen und die Nachteile der Gemeinnützigkeit für den Verein und die Mitglieder. Marianne Marbach gab Auskunft darüber, dass sich die Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Gründung nach anwaltlicher Beratung vorerst dagegen entschieden hatte. Für den Verein selbst gäbe es wenig Vorteile, für einzelne Mitglieder möglicherweise schon. Aus der Diskussion entstand der Vorschlag an den künftigen Vorstand, die Voraussetzungen für die Beantragung der Steuerbegünstigung noch einmal entsprechend zu überprüfen. Unter Top 9 soll diese Anregung formuliert werden.

Zu §2 Es wurde die Frage gestellt, ob in Punkt 1 alles beinhaltet, was der Verein umsetzen und erreichen möchte. Die Frage wurde bejaht.

(4) u. (5) Unklarheiten gab es zu den Formulierungen, insbesondere zu der Unterscheidung von Zuwendungen und Vergütungen. Herr Dopple konnte dazu beratend

Auskunft geben: Spesen können beispielsweise nur werden in einem angemessenen Umfang ersetzt werden. d.h. Unterkünfte müssen "verhältnismäßig" sein (z.B. keine Übernachtungen im 5-Sterne-Hotel). Zur Wahrung der Voraussetzung für eine angestrebte Anerkennung der Gemeinnützigkeit schlug Herr Dopple vor, die Formulierungen der Satzung dem zuständigen Finanzamt mit der Bitte um Beratung vorzulegen.

- Zu §3 Mit diesem Passus sollen Entwicklungswege offen gehalten werden hin zu Menschen, die einen vergleichbaren Weiterbildungsabschluss haben. Aleida te Ried warf ein, dass die Methode Ausdrucksmalen nach L.F. nicht geschützt ist.
- Zu §5 Von Ute Hausotte wurde eine mögliche Pflicht zu Arbeitsstunden oder finanziellen Ersatzleistungen angeregt. Dem entgegneten Michael Podszun, Ursula Bräunche-Yoshida und Christine Jansen, dass der Begriff "Pflicht" nicht dem Geist des AM entspricht. Hier wird Freiwilligkeit gewünscht und die Möglichkeit für alle mitzuwirken.
- Zu §8 Folgender Vorschlag zur Wahl des Vorstands wurde gemacht: Mitglieder des Vorstands sollen zeitlich versetzt gewählt werden, damit der Vorstand nicht komplett neu gewählt werden muss und somit eine bessere Kontinuität gewahrt ist. Dieser Vorschlag wurde diskutiert, führte aber zu keinem Antrag.

Antrag zur Änderung § 8 (5)

In Satz 2 soll es heißen:

"Mit der Mitgliedschaft im Verein endet auch die Mitgliedschaft im Vorstand."

In Satz 5 soll es heißen:

"... in den Vorstand zu berufen."

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

- Zu §9 Die Frage, ob die Vorstandssitzungen öffentlich sein sollen, wurde verneint. Dies würde die Arbeit des Vorstands erheblich behindern.
- (6) Dieser Passus wurde nicht verstanden und kurz erläutert:
- Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist für viele Mitglieder mit einer weiteren Anreise verbunden. Um zu vermeiden, dass sich Mitglieder vergeblich auf den Weg gemacht haben, wenn sich zu Beginn der Versammlung herausstellt, dass zu wenig Teilnehmer gekommen sind und die Versammlung also beschlussunfähig ist, wurde die Möglichkeit der sofortigen Wiederholungsversammlung vorgesehen.
- Zu §10 Brigitte Dopple stellte die Frage, wem das Vermögen des Vereins nach dessen Auflösung zufallen soll. Es entstand eine Diskussion darüber, wer Begünstigter sein kann, insbesondere wenn der Verein die Anerkennung der Gemeinnützigkeit sicherstellen will. Die Anwesenden wurden sich letztlich darüber einig, dass das Vermögen an die Karl-Kübel-Stiftung fallen soll. Die Karl Kübel Stiftung soll es ihren Einrichtungen Odenwaldinstitut und dem Osterberginstitut zur Verfügung stellen, um es zur Förderung der Methode des Ausdrucksmalens nach Laurence Fotheringham einzusetzen.

Antrag auf Änderung zu Punkt 2:

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Karl-Kübel Stiftung zur Förderung des Ausdrucksmalens in den Instituten Osterberg und Odenwald.

Der Antrag wird bei einer Enthaltung mit 29 Stimmen angenommen.

Danach stimmten alle Anwesenden über die Fassung, die diesem Protokoll als Anlage 3 beiliegt, durch Handzeichen ab. Der Satzungsentwurf wurde einstimmig angenommen.

Die Versammlungsleiterin stellte die Gründung des Vereins fest. Daraufhin unterzeichneten alle Gründungsmitglieder die Satzung und erklärten damit ihren Beitritt zum Verein.

TOP 7 – Wahlen des Vorstandes

- 7.1 Es wurde um Vorschläge für die Vorstandsmitglieder gebeten.
Folgende Mitglieder wurden vorgeschlagen und durch Handzeichen gewählt:

Vorsitzende	Marianne Marbach (28 Ja-Stimmen)
stellvertretende Vorsitzende	Manuela Meyer-Schwenk (25 Ja-Stimmen)
stellvertretende Vorsitzende	Ursula Bräunche-Yoshida (21 Ja-Stimmen)
Kassenwartin	Gisela Brill (30 Ja-Stimmen)
Schriftführerin	Ute Hausotte (30 Ja-Stimmen)

Die Gewählten erklärten, dass sie die Wahl annehmen.

TOP 8 – Beschluss über die Höhe des Mitgliedsbeitrages

Nach einer Diskussion über die Höhe der Beiträge bestand letztlich Einigkeit, dass der Verein gerade in der Anfangsphase mit besonderen Kosten z.B. für anwaltliche Beratung, Notar- und Gerichtskosten für die Eintragung ins Vereinsregister u.ä. rechnen muss. Außerdem ist auch die professionelle Erstellung der von vielen gewünschten Internetseite geplant. Auch dafür muss der Verein die Mittel aufbringen. Daher muss der Betrag so bemessen sein, dass der Verein Handlungsspielraum hat.

Es wurde folgender Antrag zur Abstimmung gebracht und beschlossen:

Der reguläre Beitrag wird auf 80 Euro festgesetzt, der reduzierte Beitrag auf 60 Euro. Der Beitrag wird einmal im Jahr erhoben.

Es stimmten von 27 anwesenden Gründungsmitgliedern:
24 mit Ja, 1 mit Nein, 2 Stimmenthaltungen

TOP 9 – Verschiedenes

a. Ursula Bräunche-Yoshida regt an, den Antrag auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit des Vereins bei der nächsten Vorstandssitzung noch einmal zu diskutieren und die Voraussetzungen beim zuständigen Finanzamt gegebenenfalls überprüfen zu lassen.

b. Es soll ein Logo für unseren Verein entwickelt werden.

c. Die anwesenden Mitglieder äußerten den Wunsch, durch Erteilung von Einzugsermächtigung den Arbeitsaufwand für die Kassenwartin zu reduzieren und den schleppenden Eingang von Jahresbeiträgen zu vermeiden.

Der Vorstand wurde beauftragt, die Anmeldung beim Vereinsregister vorzunehmen. Die Versammlungsleiterin bedankt sich bei allen und schließt die Versammlung um 19.20 Uhr.

Ort, Datum

Versammlungsleiterin

Ort Datum

Erste Vorsitzende

Ort, Datum

Protokollführerin

Anlage 1: Teilnehmerliste zur Gründungsversammlung

Anlage 2: Tagesordnung der Gründungsversammlung

Anlage 3: Satzung des Vereins